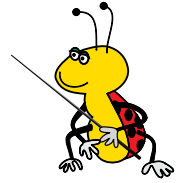


Kleiner Grundriss über deine RECHTE



Was ist eigentlich Recht?

Recht ist nichts anderes als Regeln, die das Zusammenleben der Menschen vereinfachen sollen. Diese Regeln zu befolgen ist ganz einfach, weil sie sich auf ein simples Prinzip zurückführen lassen. Auf das **Prinzip des Fairplay**.

Bist du also fair zu deinen Mitmenschen, das heißt, achtest du den Nächsten, befolgst du automatisch die meisten der bestehenden Gesetze.

Warum gibt es dann Gesetze?

Wenn Menschen sich bei Meinungsverschiedenheiten nicht einigen können oder Leute bewußt ein Fairplay ablehnen, ist es gut, wenn festgelegt ist, wer Recht hat. Rechtskenntnisse helfen, sich im Leben besser zurechtzufinden und sich vor unrechtmäßigen Behandlungen durch Mitmenschen zu schützen.

Nun aber genug davon.

Dich interessiert sicherlich vielmehr, welche Rechte du als Kind hast !

Wie du ja sicherlich schon weißt, bekommt man im Leben selten alles auf einmal. So ist das auch mit den Rechten. Sie bauen sich stufenweise auf.

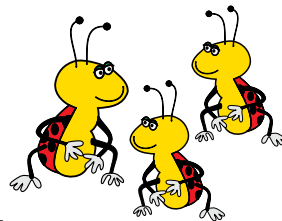
Kinder als Träger von Rechten und Pflichten

1.

Mit deiner Geburt beginnt deine Rechtsfähigkeit.

Von nun an bist du Träger von von Rechten und Pflichten. Du hast zum Beispiel den Anspruch darauf, dass deine Eltern für deinen Lebensunterhalt sorgen.

Das ist der sogenannte Unterhaltsanspruch.





Rechte

sind Ansprüche, die du gegen einen anderen geltend machen kannst

Pflichten

sind Ansprüche, die ein anderer gegen dich geltend machen kann

Mit deiner Geburt bist du auch parteifähig. Das bedeutet aber nicht, dass du in eine Partei eintreten kannst, sondern dass du deine Rechte einem anderen gegenüber durchsetzen und wenn nötig, sogar vor Gericht einklagen kannst. Andererseits können andere ihre Ansprüche dir gegenüber geltend machen.

Solange du deine Rechte und Pflichten nicht allein erfüllen und durchsetzen kannst, sind deine **Eltern deine gesetzlichen Vertreter**. Sie haften auch im Falle eines Schadens, den du verursachst.

2.

Mit **7 Jahren** bist du beschränkt geschäftsfähig und bedingt deliktfähig. Was heißt das?

bedingt deliktfähig

Du haftest ab jetzt für einen Schaden, den du anrichtest, soweit du die nötige Einsicht dafür hast. Dazu ein Beispiel: Mit 7 Jahren weißt du sehr wohl, dass ein Spiegel kaputt geht, wenn du einen Ball dagegen trittst, und weil du das weißt, haftest du auch für den Schaden.

beschränkt geschäftsfähig

Du kannst schon Geschäfte abschließen, aber nur in einem eingeschränkten Rahmen:

Rechtsgeschäfte, mit denen du eine Verpflichtung eingehst, wie einen Kaufvertrag, werden erst mit der Zustimmung deiner Eltern gültig, es sei denn, es handelt sich um Geschäfte, die du von deinem Taschengeld bestreitest. Ratenverträge (Dinge kaufen, die in einzelnen Teilbeträgen bezahlt werden) sind grundsätzlich unwirksam.



3.

Mit **12 Jahren** bist du beschränkt religionsmündig, das heißt, du hast ein Mitbestimmungsrecht, wenn deine Religionszugehörigkeit geändert werden soll.

4.

Mit **13 Jahren** darfst du, wenn deine Eltern zustimmen, schon einen für Kinder geeigneten **Job** annehmen. Zum Beispiel darfst du als Erntehelfer (aber nicht mehr als 3 Stunden täglich) oder als Zeitungsausträger (aber nicht mehr als zwei Stunden täglich) arbeiten.

5.

Mit **14 Jahren** bist du kein Kind mehr. Du giltst jetzt als Jugendlicher. In diesem Alter beginnt die strafrechtliche Verantwortlichkeit. **Du bist strafmündig.**

Wenn du jetzt Schaden anrichtest, **haftest du selbst** (nicht mehr deine Eltern) dafür und wirst nach dem Jugendstrafrecht zur Rechenschaft gezogen.

Ab 14 Jahren hast du auch mehr Rechte. Zum Beispiel kannst du nicht mehr gegen deinen Willen adoptiert werden, und du hast ein Beschwerderecht vor dem Vormundschaftsgericht.

Außerdem bist du nun **uneingeschränkt religionsmündig**. Du kannst also ab jetzt selbst entscheiden, ob und welcher Religion du angehören willst.

6.

Mit **15 Jahren** darfst du eine Lehrstelle annehmen. Du kannst in die Jugendvertretung deines Betriebes gewählt werden.

7.

Mit **16 Jahren** machst du einen großen Schritt in der Weiterentwicklung deiner Rechte.

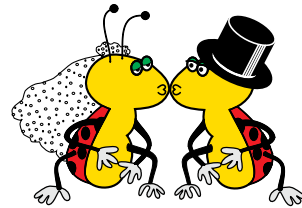
Du bist eidesfähig. Ein Richter kann von dir verlangen zu schwören, vor Gericht die Wahrheit zu sagen.

Du bist testierfähig. Das heißt, du kannst ein Testament schreiben und so bestimmen, wer dein Erbe wird.

Du kannst jetzt Mofa fahren und den **Führerschein der Klasse 1b** erwerben.

Du bist ab jetzt **eingeschränkt ehemündig.**

Du darfst also heiraten, wenn deine Eltern und das Vormundschaftsgericht einverstanden sind und dein Partner mindestens 18 Jahre alt ist.



Ab jetzt musst du einen **Personalausweis** mit Passbild besitzen.

In Niedersachsen darfst du sogar zur Kommunalwahl gehen.

So, nun noch ein kleiner Ausblick, was passiert, wenn du 18 wirst:

Du bist kein Jugendlicher mehr, sondern ein **Erwachsener.**

Damit verbunden sind auch **alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen.**

Das Strafrecht behandelt dich allerdings bis zum 21. Lebensjahr als Heranwachsenden. Es gesteht jungen Erwachsenen zu, noch nicht die nötige sittliche und geistige Reife entwickelt zu haben, um schon wie ein Erwachsener bestraft zu werden. Das heißt aber nicht, dass du im Einzelfall nicht doch wie ein Erwachsener bestraft werden kannst. Das Gericht prüft in jedem Fall, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden muss.

Wenn du nach Überzeugung des Gerichts bereits die nötige sittliche und geistige Reife erreicht hast, um das Unrecht der Tat einzusehen und danach zu handeln, wirst du auch genauso wie ein Erwachsener bestraft.